



Presseerklärung

23. Dezember 2019
Seite 1 von 2

Prozessaufakt zum Tod einer Frau nach Stoß ins Gleisbett in Voerde

Sarah Bader
Pressesprecherin

Telefon : 0203 9928-174
Mobil: 0170 9217858
Telefax: 0203 9928-299

Antragsschrift wegen Mordes zugelassen und Sitzungstermine bestimmt

pressestelle@lg-
duisburg.nrw.de
www.lg-duisburg.nrw.de/
behoerde/presse

In dem Strafverfahren gegen einen 28-jährigen Beschuldigten aus Hamminkeln hat die 5. Große Strafkammer – Schwurgericht – die Antragsschrift der Staatsanwaltschaft Duisburg zugelassen und am 18.12.2019 die Eröffnung des Hauptverfahrens – als Sicherungsverfahren – beschlossen. Der Vorsitzende Richter am Landgericht Schwartz hat als Termin für den Beginn der Hauptverhandlung

Donnerstag, den 9. Januar 2020, um 9:00 in Saal 201 des Landgerichts Duisburg

bestimmt.

Nach der Antragsschrift der Staatsanwaltschaft Duisburg stieß der Beschuldigte am 20.07.2019 die am Bahnsteig des Bahnhofs in Voerde wartende Geschädigte vor den einfahrenden Zug ins Gleisbett. Dabei soll er den Umstand ausgenutzt haben, dass das Opfer nicht mit einem Angriff rechnete. Dem Beschuldigten soll es bei der Tat darauf angekommen sein, einen Menschen sterben zu sehen. Laut Antragsschrift erlitt die Geschädigte durch den einfahrenden Zug tödliche Verletzungen. Der Beschuldigte soll sich aufgrund einer psychiatrischen Erkrankung bei Begehung der Tat jedenfalls im Zustand erheblich verminderter Schuldfähigkeit befunden haben, wobei auch nicht ausgeschlossen werden könne, dass er schuldlos handelte.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
König-Heinrich-Platz 1
47051 Duisburg
Telefon 0203 9928-0
Telefax 0203 9928-444
verwaltung@lg-
duisburg.nrw.de
www.lg-duisburg.nrw.de

Fortsetzungstermine sind zunächst für

Donnerstag, den 16.01.2020, 9:00 Uhr,

Montag, den 20.01.2020, 9:00 Uhr, und

Öffentliche Verkehrsmittel
Linien 901, 903, U 79
Haltestelle
König-Heinrich-Platz



Freitag, den 31.01.2020, 9:00 Uhr,
jeweils in Saal 201 des Landgerichts Duisburg anberaumt worden.

Seite 2 von 2

Soweit Sie Interesse an einer Berichterstattung haben sollten und an einem der Sitzungstage teilnehmen wollen, wird um eine formlose Akkreditierung unter Angabe des Aktenzeichens „35 Ks 20/19“ sowie vollständiger Personaldaten bis zum 08.01.2020, 14:00 Uhr, über das hierfür eingerichtete Akkreditierungspostfach gebeten. Die maßgebliche E-Mail-Adresse lautet:

Akkreditierung@lg-duisburg.nrw.de

Hintergrundinformationen zum Sicherungsverfahren

Gegenstand eines Sicherungsverfahrens ist die Frage, ob der Beschuldigte (unbefristet) in einem geschlossenen psychiatrischen Krankenhaus unterzubringen ist. Ein solches Verfahren wird immer dann eingeleitet, wenn der Beschuldigte möglicherweise wegen einer Tat aufgrund von Schuldunfähigkeit oder eingeschränkter Schuldfähigkeit nicht zu einer (Haft-)Strafe verurteilt werden kann. Voraussetzung für die Unterbringung in einem geschlossenen psychiatrischen Krankenhaus ist, dass von dem Beschuldigten wegen seines Zustands eine erhebliche Gefahr für die Allgemeinheit ausgeht (§ 63 StGB).

Aktenzeichen: Landgericht Duisburg, 35 Ks 20/19

Sarah Bader
Pressesprecherin